2. Änderungssatzung der Marktsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Gommern

2. 7 material good Early dor marked at Early dor Emmercogeristics of the Commercial

Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBI. LSA 1993, S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBI. I S. 202) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBI. LSA 1996, S. 405) in der zur Zeit geltenden Fassung wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 30.09.2009 die Marktsatzung zur Durchführung des Wochenmarktes in der Einheitsgemeinde Stadt Gommern beschlossen.

In der Sitzung des Stadtrates am 04.05.2011 wird folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

- (1) Im § 2 Platz des Wochenmarktes Pkt. 1 erhält der 3. Satz folgende geänderte Fassung: "In der Stadt Gommern wird der Wochenmarkt Am Kirchplatz abgehalten."
- (2) Hinter § 2 Zeit und Öffnungszeiten wird der § 2 a Ausnahmeregelung mit folgendem Wortlaut eingefügt:
 - § 2 a Ausnahmeregelung

"Außerhalb der festgelegten Markttage kann der Verkauf von Saisongemüse (z.B. Spargel, Frühkartoffeln u.a.) erfolgen."

(3) Der § 4 - Gegenstände des Wochenmarktverkehrs wird erweitert auf: "Industriewaren."

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rauls Bürgermeister Nickel Vorsitzender des Stadtrates